

Printausgabe November 2025

# BÜRGERVERSAMMLUNG



GEMEINDE  
KIRCHENPINGARTEN

Die Gemeindeglieder werden über die Arbeit und Entscheidungen im Gemeinderat und der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg in der jährlichen Bürgerversammlung informiert.

Am 21.11.2025 nutzten wieder 89 Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, an der Bürgerversammlung teilzunehmen und zu diskutieren.

Wir möchten mit der gewohnten Bürgerversammlungsbroschüre auch die Bürger, die die Bürgerversammlung nicht besucht haben, über unsere Arbeit informieren.

## INHALTSVERZEICHNIS

Information der Bürger.....	2
Statistiken und Zahlen .....	3
Bautätigkeiten .....	6
KITA & Schule .....	7
Wasser & Abwasser .....	9
Wärmeplanung .....	12
Windpark Steinkreuz .....	13
Freiflächenphotovoltaik Lienlas .....	14
Infrastruktur.....	15
Ferienprogramm.....	16
Bürgerstiftung.....	17
Projekte Regionalbudget .....	18
Freiwillige Feuerwehr .....	18
Finanzen.....	20
Personalsituation .....	24
Planungen für 2026 .....	25
Verkehrshelfer .....	27
Schlusswort.....	27

## INFORMATION DER BÜRGER



Mit der Bürgerversammlung vom 21.11.2024 und dem gewohnten Bürgerversammlungsheft, das an jeden Haushalt verteilt wurde, sind die Bürger über das aktuelle Gemeindegeschehen informiert wor-

den. 2024 wurden zwei Bürgerempfehlungen in der Versammlung gestellt, welche innerhalb von drei Monaten durch den Gemeinderat behandelt wurden.

### *Empfehlung 1, Vortragender Dr. Matthias Herrmann:*

Dr. Herrmann merkt an, dass das bisher einzige „Pro-Argument“ des Gemeinderats, respektive Bürgermeister, zum geplanten Windpark Steinkreuz die erhofften Einnahmen in einer bisher unbekannten Größenordnung seien. Im Sinne maximaler Transparenz beantragt/empfiehlt er deshalb eine öffentliche Infoveranstaltung mit anschließender Diskussionsmöglichkeit, bei der:

1. vom Bürgermeister die Einnahmen, aber auch Kosten für die Gemeinde, aus den geplanten 270 m hohen Windenergieanlagen vorgelegt werden. Das Ganze bitte mit Herleitung der Zahlen und Quellenangaben.

2. den Bürgern erläutert wird, was für Auswirkungen der massive Photovoltaik-Zubau in der Gemeinde und insbesondere in Speichersdorf auf die geplanten Windräder hat, da dies bei Sonne im Sommer zu massiven Abschaltungen und Einnahme-

verlusten führen wird. Wo sind hier der Speicher und die Infrastruktur?

3. das Konzept der geplanten Bürgerbeteiligung, mit nachvollziehbaren Zahlen und leicht verständlich erklärt, vorgestellt werden soll.

Das Ganze vor dem Hintergrund, dass die versprochene öffentliche Infoveranstaltung der Gemeinde Kirchenpingarten bisher nicht stattfand. Die Veranstaltung in Speichersdorf sei in seinen Augen nur eine reine Werbeveranstaltung von Primus Energie gewesen! Die Bürgerversammlung ist mehrheitlich für diese Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beschlussvorschlag:** Die Gemeinde Kirchenpingarten veranstaltet zeitnah eine Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussionsmöglichkeit, bei der:

1. vom Bürgermeister die Einnahmen, aber auch Kosten für die Gemeinde, aus den geplanten 270 m hohen Windenergieanlagen vorgelegt werden. Das Ganze mit Herleitung der Zahlen und Quellenangaben.

2. den Bürgern erläutert wird, was für Auswirkungen der massive Photovoltaik-Zubau in der Gemeinde und insbesondere in Speichersdorf auf die geplanten Windräder hat, da dies bei Sonne im Sommer zu massiven Abschaltungen und Einnahmeverlusten führen wird. Wo sind hier der Speicher und die Infrastruktur?

3. das Konzept der geplanten Bürgerbeteiligung, mit nachvollziehbaren Zahlen und leicht verständlich erklärt, vorgestellt werden soll.

Die Empfehlung wurde mehrheitlich durch den Gemeinderat abgelehnt.

### *Empfehlung 2, Vortragende Frau Irene Kreuzer:*

Frau Kreuzer stellt einen Antrag/eine Empfehlung und bittet die Gemeinde – auch um den Bürgern größtmögliche Transparenz aufzuzeigen – für einige Tage einen Wetterballon an der Position der Windindustrieanlage 6 (nahe der Straße zwischen Tressau und Kirmsees) auf eine Höhe von 268 m steigen zu lassen. So hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich selbst zu veranschaulichen, welche baulichen Maßnahmen in diesem Gebiet geplant sind.

Die Bürgerversammlung ist mehrheitlich für diese Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beschlussvorschlag:** Es soll durch die Gemeinde Kirchenpingarten für einige Tage ein Wetterballon an der Position der Windindustrieanlage 6 (nahe der Straße zwischen Tressau und Kirmsees) auf eine Höhe von 268 m steigen gelassen werden. Dadurch soll jeder Bürger die Möglichkeit erhalten, sich selbst zu veranschaulichen, welche baulichen Maßnahmen in diesem Gebiet geplant sind.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt:

- Angebote hierzu einzuholen,
- die Genehmigung der Rechtsaufsicht bezüglich der entstehenden Kosten anzufordern,
- die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen,
- die Notwendigkeit einer sog. Luftfahrt-Haftpflichtversicherung zu prüfen und
- eine Genehmigung für eine Aufstiegserlaubnis des „unbemannten Freiballons“ gemäß LuftVO beim Luftamt Nordbayern zu beantragen.

Die Empfehlung wurde mehrheitlich durch den Gemeinderat abgelehnt.

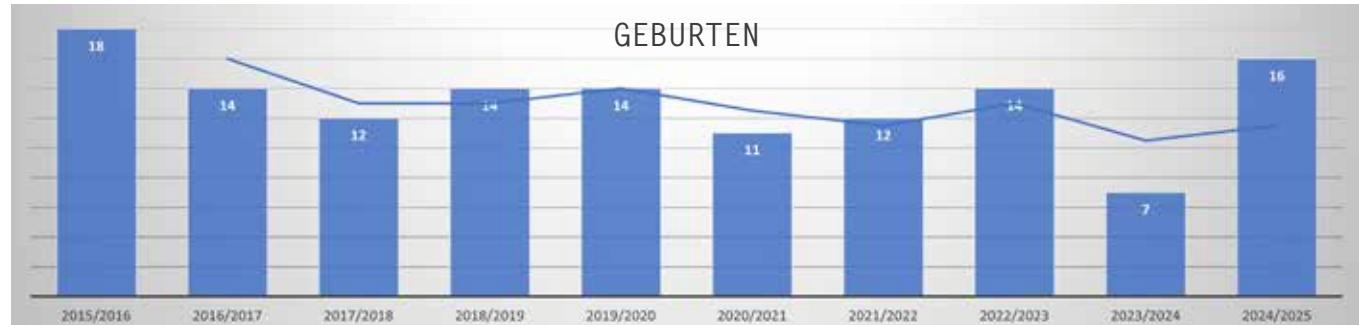
## STATISTIKEN UND ZAHLEN



## GEBURTEN

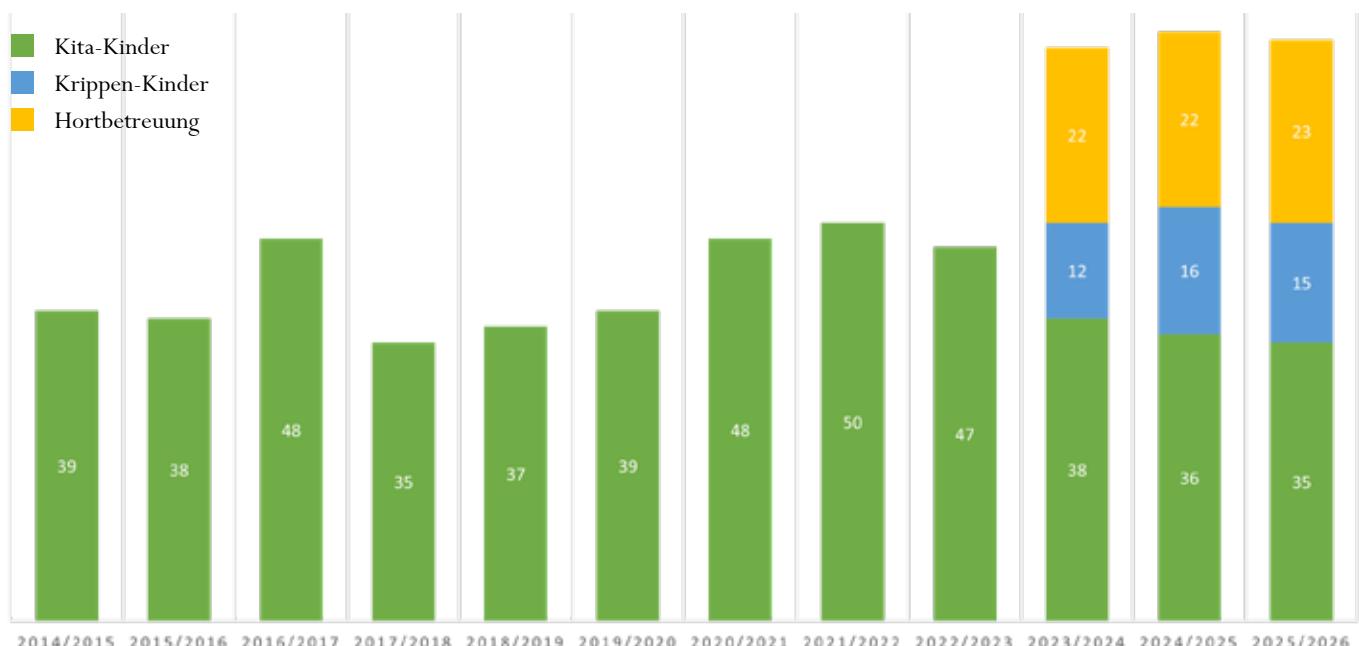
Die folgenden Zahlen geben die Geburten der letzten zehn Jahre wieder:

18 in 2015/2016	11 in 2020/2021
14 in 2016/2017	12 in 2021/2022
12 in 2017/2018	14 in 2022/2023
14 in 2018/2019	7 in 2023/2024
14 in 2019/2020	16 in 2024/2025



## KINDERTAGESEINRICHTUNG BELEGUNG

Dies sind die Pro-Kopf-Zahlen. Es werden auch Inklusionskinder in der Einrichtung betreut, welche mit mehrfachem Aufwand angerechnet werden. In 2025/2026 kommen hier noch 16 Anrechnungen dazu. Belegungstendenz bis August 2026: 80 Kinder plus 16 Anrechnung.



## EHE SCHLIEBUNGEN

4 in 2015/2016	10 in 2020/2021
10 in 2016/2017	5 in 2021/2022
11 in 2017/2018	6 in 2022/2023
10 in 2018/2019	7 in 2023/2024
6 in 2019/2020	3 in 2024/2025

## JUBELHOCHZEITEN

2016 - 1 Goldene, 3 Diamantene, 1 Eiserne
2017 - 1 Goldene, 2 Diamantene, 1 Eiserne
2018 - 2 Goldene
2019 - 4 Goldene, 1 Diamantene
2020 - 3 Goldene, 2 Diamantene

2021 - 1 Gnadenhochzeit
2022 - 3 Goldene, 2 Diamantene
2023 - 4 Goldene, 2 Diamantene
2024 - 7 Goldene, 1 Diamantene
2025 - 2 Goldene, 2 Diamantene

## BÜRGER ÜBER 80 JAHRE

53 in 2016	61 in 2020	56 in 2024
57 in 2017	56 in 2021	55 in 2025
56 in 2018	54 in 2022	
64 in 2019	51 in 2023	



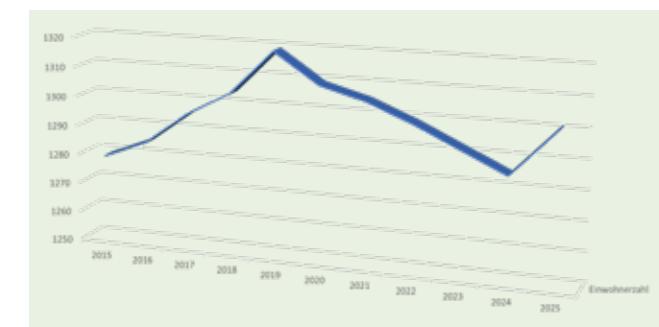
## STERBEFÄLLE

10 in 2015/2016	18 in 2020/2021
6 in 2016/2017	7 in 2021/2022
8 in 2017/2018	5 in 2022/2023
6 in 2018/2019	13 in 2023/2024
13 in 2019/2020	11 in 2024/2025



Da es scheinbar Missverständnisse bei unserer Friedhofsgebührensatzung gab, hier zur Information:  
Nach der Ruhefrist ist es nach unserer Friedhofsgebührensatzung natürlich möglich, das Grab für einen kürzeren Zeitraum als 20 Jahre zu verlängern.

## EINWOHNERZAHLEN



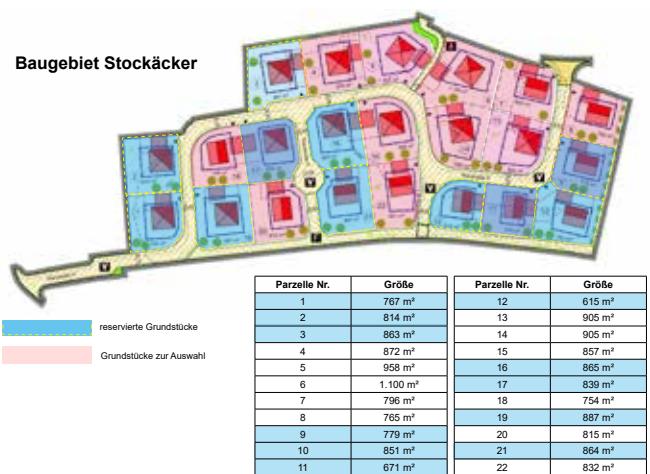
2016 - 1285	2020 - 1309	2024 - 1285
2017 - 1296	2021 - 1305	2025 - 1301
2018 - 1304	2022 - 1299	bei 43 Weg-
2019 - 1319	2023 - 1292	& 45 Zuzügen

## BAUTÄTIGKEITEN

2021/2022 - 5 Wohnhäuser, 26 Anträge
4 Bauvoranfragen
2022/2023 - 4 Wohnhäuser, 9 Anträge
2 Bauvoranfragen
2023/2024 - 3 Wohnhäuser, 7 Anträge
2 Bauvoranfragen
2024/2025 - 3 Wohnhäuser, 11 Anträge
1 Bauvoranfrage

## BAUTÄTIGKEITEN

### BAUGEBIET STOCKÄCKER



Aktuell sind zehn Baugrundstücke verkauft. Vier Häuser sind mittlerweile gebaut und bezogen, zwei Häuser befinden sich derzeit im Bau.

### BRÜCKE REISLAS BW02 ü.d. Heinersbach, BJ 1956

2021 und 2024 wurde das Brückenbauwerk zuletzt geprüft, Ergebnis Note 3,0, was einen kritischen Bauwerkszustand bedeutet. Die Brücke ist deswegen schon seit Jahren auf 16 t begrenzt.

#### Bemerkung aus dem Gutachten:

*Aufgrund der nicht mehr ausreichenden Tragfähigkeit mit 16 t, des Bauwerksalters von 68 Jahren mit konstruktiven Mängeln und altersbedingten umfangreichen Schäden am gesamten Bauwerk, ist eine Instandsetzungsmaßnahme nicht mehr wirtschaftlich auszuführen. Zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der ländlichen Infrastruktur wird kurz- bis mittelfristig ein Ersatzneubau als 1-feldriger offener Rahmen in Ortbetonbauweise empfohlen.*



Aktuell dürfte eine Erneuerung der Brücke, geschätzt, ca. 450.000 € kosten.

Selbst bei einem Fördersatz von 80 % auf die förderfähigen Kosten bliebe somit ein Eigenanteil von den gesamten Kosten von  $\geq 40\%$  übrig ( $\geq 180.000$  €).

Die Regierung beabsichtigt in den nächsten Jahren mehr Geld in die Infrastruktur zu investieren. Wie sich dies jedoch auf diese Maßnahme auswirken könnte, kann derzeit nicht vorhergesagt werden.

In der Septembersitzung hat der Gemeinderat beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ein wirtschaftliches und leistungsfähiges Ingenieurbüro zu ermitteln. Bürgermeister Brauner wird ermächtigt, den Auftrag für die Phasen 1+2, Planungsbeginn Januar 2026, zu erteilen. Zudem sind ein Baugrundgutachten und eine Verkehrszählung durchzuführen. Diese sind sowohl für die Planung als auch für den Förderantrag notwendig.



## KITA UND SCHULE

### ZAUNBAU

Der alte Zaun war schon in die Jahre gekommen und die Querriegel durchgefault. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, war die Erneuerung dringend nötig. Den Rückbau vom alten Zaun mit Fundamenten hat unser Bauhof übernommen. Kosten: 18.750 €.



### MÜLLTONNENEINHAUSUNG

Die neue Mülltonneneinhausung wurde durch unseren Bauhof erstellt.



### PFLASTERARBEITEN PARKPLÄTZE & PAUSENHOF



Kosten Mülltonneneinhausung und Pausenhof:  
Stand 18.11.2025: 53.209 €.



## JUBILÄUM 50 JAHRE KITA

Am 27.09.2025 feierten wir 50 Jahre Kindergarten Kirchenpingarten, eine halbes Jahrhundert Erfolgs- geschichte.

In 50 Jahren sind einige Begebenheiten zusammen- gekommen. Hier ein kleiner Abriss aus der Chronik der Kita:

- 1971 und 1972 Zusammenschluss der früheren selbstständigen Gemeinden Kirchenpingarten, Lienlas, Reislas und Tressau zur neuen Einheits- gemeinde Kirchenpingarten.
- Bayerisches Kindertengesetz, Anfang der 70er Jahre; Folge: Kindergarten-Baboom auf dem Lande.
- 1973 reichte eine große Anzahl der Eltern bei der Gemeinde eine Unterschriftenliste ein und forderte den Bau eines eigenen Kindergartens.
- Der damalige Bürgermeister Bayerl und seine Gemeinderäte stellten bei der Regierung von Oberfranken einen Antrag auf Umbau der Räumlichkeiten für einen zweigruppigen Kindergarten im Schulgebäude Kirchenpingarten. Die Pläne für zwei Gruppen mit insgesamt 50 Kindern wurden eingereicht.
- Am 01.10.1975 wurde der eingleisige Kindergarten eröffnet. Insgesamt 24 vier- bis sechsjährige Kinder besuchten im ersten Kindergarten- jahr den Kindergarten und zwar von 8 bis 13 Uhr.
- September 1990: aufgrund gestiegener Kinderzahlen, Eröffnung der zweiten Gruppe im Untergeschoss des Gebäudes mit vorläufiger Genehmigung.
- Zum 20-jährigen Jubiläum besuchten knapp 40 Kinder die Einrichtung.



## WASSER UND ABWASSER

### REGENERIERUNG & PUMPENERNEUERUNG TIEFBRUNNEN 1 & 2

Vor der Regenerierung bestand die Möglichkeit, dass der Zufluss im Brunnen ebenfalls massiv ver- ockert ist und der Brunnen nicht mehr die erforderliche Schüttung bringt. Dann hätten wir möglicherweise einen neuen Brunnen bohren müssen. Das Ergebnis der Brunnenregenerierung war Gott sei Dank, dass die Schüttung ausreichend ist, wir aber wegen des hohen Eisen- und Mangananteils den Brunnen in kürzeren Abständen regenerieren müssen.

Die Förderleistung der Pumpe im Tiefbrunnen 1 hatte stark nachgelassen und reichte nicht mehr für

die alleinige Versorgung während der anstehenden Regenerierung des Brunnens 2 aus. Eine Reparatur der Pumpe war nicht wirtschaftlich.

Da die Pumpe gezogen werden muss, ist es in diesem Zuge sinnvoll, den Brunnen gleich mit zu regenerieren. Diese Regenerierung stand im Jahr 2025 aufgrund des hohen Eisen- und Mangangehalts des Rohwassers sowieso wieder an. Dadurch haben wir die Kosten für das Ein- und Ausbauen der Pumpe mit der Steigleitung bei der Regenerierung eingespart.



Nachdem der Tiefbrunnen 1 regeneriert und damit die Wasserversorgung wieder gesichert war, wurde auch die Pumpe vom Tiefbrunnen 2 durch eine energiesparende Pumpe ersetzt und gleichzeitig die

notwendige Brunnensanierung durchgeführt. Hier sieht man die Brunnenwände vor und nach der Brunnenregenerierung.



## WASSEROHRBRUCH KIRMSEES

Im Ortsteil Kirmsees kam es im Jahr 2025 zu drei Wasserrohrbrüchen. Ein großer Teil des Wasser- netzes stammt noch aus den 1960er-Jahren. Daher



werden wir in diesem Bereich in den kommenden Jahren deutlich in das Leitungssystem investieren müssen.

## KLÄRANLAGE - ABWASSEREINRICHTUNGEN

Das Betriebspersonal der Abwasseranlage Kirchen- pingarten ist seit einiger Zeit immer wieder damit beschäftigt, Verstopfungen in der Druckleitung zu beseitigen. Ursache dafür ist die unsachgemäße Entsorgung von Hygieneartikeln und Feuchttüchern über die Toilette. Die Behebung solcher Verstopfungen ist sowohl sehr zeit- als auch kostenintensiv.

Zudem führen sie zu erhöhten Stromkosten, die sich letztlich in den Abwassergebühren bemerkbar machen. Jeder kann dazu beitragen, diese unnötigen Kosten zu vermeiden. Unterstützen Sie uns bitte dabei, Verstopfungen zu verhindern.



## Das gehört nicht in die Toilette!

FESTE ABFÄLLE	WAS PASSIERT?	WOHIN DAMIT?
Feuchttücher, Feuchtes Toilettenpapier	verstopfen die Rohrleitungen, setzen Pumpwerke außer Betrieb	Mülltonne
Windeln, Zahnpasta, Strumpfhosen	verstopfen die Rohrleitungen, setzen Pumpwerke außer Betrieb	Mülltonne
Putzlappen und Wlschlappen		
Speisereste	verstopfen die Rohrleitungen und locken Ratten an	Mülltonne
Heftpflaster	verstopfen die Rohrleitungen	Mülltonne
Slipelinlagen, Binden	verstopfen die Rohrleitungen	Mülltonne
Ohrenstäbchen	lassen sich in der Kläranlage nicht entfernen, verschandeln Bäche, Flüsse und Seen	Mülltonne
Zigarettenkippen, Korken	müssen in der Kläranlage mühsam entfernt werden	Mülltonne
Medikamente, Tabletten	kontaminieren das Abwasser und schädigen Lebewesen	Mülltonne, flüssige Medikamente im Behältnis belassen
WC-Steine	vergiften das Abwasser	nicht verwenden
FLÜSSIGE ABFÄLLE	WAS PASSIERT?	WOHIN DAMIT?
Farben, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Pinselreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Verdünner	vergiften das Abwasser	Schadstoffsammlung
Chemikalien (Salzsäure, Natronlauge)	zerfressen Rohrleitungen	Schadstoffsammlung
Putzmittel, Rohreiniger	vergiften das Abwasser, zerfressen Rohrleitungen und Dichtungen	Schadstoffsammlung
Frittelfett, Speiseöl	lagert sich in den Rohren ab und führt zu Rohrverstopfungen	Mülltonne
Tapetenkleister	lagert sich in den Rohren ab und führt zu Rohrverstopfungen	Schadstoffsammlung
STREUBARE ABFÄLLE	WAS PASSIERT?	WOHIN DAMIT?
Asche, Katzenstreu, Vogelsand	verstopft die Rohrleitungen	Mülltonne

## KLÄRWÄRTERFAHRZEUG

Für den Abwasserbereich wurde ein neues Klärwärterfahrzeug der Marke Fiat Professional Doblo Serie 2 geleast, da das bisherige Fahrzeug einen Getrie-

beschaden aufwies und nicht mehr durch den TÜV gekommen ist.



# WÄRMEPLANUNG

## KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG BAYERN

### Information des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie:

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein wesentliches Instrument, um die Wärmewende voranzutreiben und den Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung in Bayern zu ebnen. Sie gibt den Bürgern und Ihnen als Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden Orientierung, welche Wärmeversorgungsarten in der Zukunft im Gemeindegebiet möglich sind.

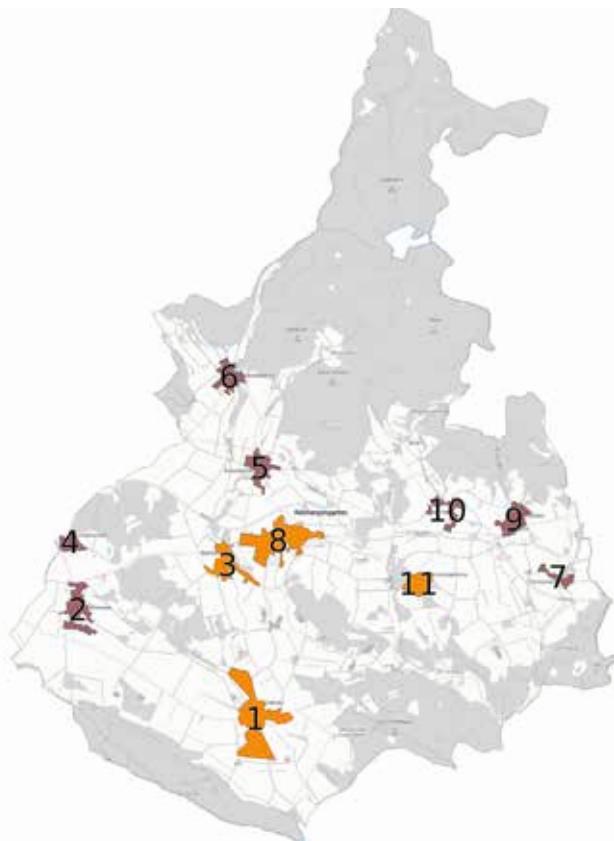
Mit dem am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (kurz Wärmeplanungsgesetz, WPG) wurde ein bundesweiter rechtlicher Rahmen geschaffen, der die Länder verpflichtet sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet kommunale Wärmepläne erstellt werden. In Bayern wurden die dafür erforderlichen gesetzlichen Regelungen in der „Verordnung zur Ausführung energiewirt-

schaftlicher Vorschriften“ (AVEn) festgelegt. Alle Städte und Gemeinden sind demnach verpflichtet, einen Wärmeplan nach den Vorgaben des WPG für ihr Gemeindegebiet zu erstellen. Diese sollen eine kosteneffiziente und nachhaltige Wärmeversorgung sicherstellen und die Integration erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme in die lokale Wärmeversorgung fördern.

#### Beschluss Gemeinderat vom 07.07.2025:

Der Auftrag zur Kommunalen Wärmeplanung nach Landesrecht wird an das Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden erteilt. Das Angebot i. H. v. brutto 27.132,00 € wird vollständig über den Konnexitätsausgleich gedeckt. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die optionalen Arbeitspakete bis zum Gesamtbetrag in Höhe des Konnexitätsausgleichs (34.800,00 €) bei Bedarf ergänzend zu beauftragen.

## ERSTE ERGEBNISSE FÜR KIRCHENPINGARTEN



Die nachfolgenden Ergebnisse sind vorläufig. Sie können sich durch Konkretisierungen im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse noch ändern. Das Endergebnis der Wärmeplanung wird im Abschlussbericht veröffentlicht.

Die Eignung eines Gebiets lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- bzw. Wasserstoffnetzes zu. Der finale Gebietsumgriff etwaiger Netze (Netzverlauf) wird nicht im Rahmen der Wärmeplanung festgelegt. Es besteht durch die Einteilung in ein Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzgebiet kein Rechtsanspruch auf die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz (§ 18 Abs. 2 WPG).

Bei der Eignungsprüfung nach § 14 WPG handelt es sich um eine Negativprüfung. Hierbei wird das beplante Gebiet auf Hinweise untersucht, die der Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetz entgegenstehen. Demnach ergibt sich aus fehlender Nichteignung nicht automatisch eine Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetzgebiet.

Die weitere Betrachtung im Rahmen einer regulären Wärmeplanung ist demzufolge erforderlich. Demgegenüber steht die verkürzte Wärmeplanung (nach § 14 Abs. 4 WPG), wenn sowohl die Wärmenetz- als auch Wasserstoffnetzeignung nicht gegeben sind. Hieraus ergeben sich Gebiete mit voraussichtlich dezentraler Wärmeversorgung.

Für Gebiete, die nahezu vollständig erneuerbar versorgt werden, entfällt die Pflicht zur Wärmeplanung (§ 14 Abs. 6 WPG), diese werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht detailliert betrachtet.

Quartier-nummer	Quartiersbezeichnung	Wärmenetzeignung gem. §14 Abs.2	Wasserstoffnetzeignung gem. §14 Abs.3	Art der Wärmeplanung gem. §14 Abs. 4 bzw. §14 Abs. 6
1	Tressau	zu prüfen	nein	reguläre kWP
2	Kirmsees	nein	nein	Verkürzte kWP
3	Reislas	zu prüfen	nein	reguläre kWP
4	Langengefall	nein	nein	Verkürzte kWP
5	Eckartsreuth	nein	nein	Verkürzte kWP
6	Muckenreuth	nein	nein	Verkürzte kWP
7	Fuchsendorf	nein	nein	Verkürzte kWP
8	Kirchenpingarten	zu prüfen	nein	reguläre kWP
9	Lienlas	nein	nein	Verkürzte kWP
10	Dennhof	nein	nein	Verkürzte kWP
11	Schmetterslohe	zu prüfen	nein	reguläre kWP

## WINDPARK STEINKREUZ

Mit E-Mail vom 04.07.2025 hat das Landratsamt Bayreuth die Gemeinde Kirchenpingarten innerhalb eines Monats um Stellungnahme im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) gebeten.

#### **TOP 2 Gemeinderatsitzung am 28.07.2025**

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen (Windpark Steinkreuz); Beteiligung als Standortgemeinde

Beschluss: Der Gemeinderat Kirchenpingarten er-

hebt im Rahmen der Beteiligung nach § 10 Abs. 5 BImSchG keine Einwände gegen das geplante Vorhaben. Die Abschaltautomatik zur Einhaltung der schattenwurftechnischen Anforderungen ist einzubauen und gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu betreiben. Die Einhaltung aller immissionsschutzrechtlichen Werte ist fortlaufend zu überprüfen. Ferner sind alle technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Die Sperre der Spazierroute Nord (alte Handelsstraße) und anderer Verkehrsanlagen ist durch geeignete

Maßnahmen zu vermeiden, ohne dass eine Gefährdung für Leib und Leben besteht. Aufgrund der Lage im Windkraft-Vorranggebiet sind keine Belange nach § 15 BauNVO berührt und es sind keine weiteren baulichen Nutzungen im Einwirkungsbereich zu erwarten. Auf den Bebauungs-



#### WINDPARK STEINKREUZ

Informationsveranstaltung 10. Juli 2024

Die interkommunale Infoveranstaltung fand am 10.07.2024 statt.

Hier konnten sich Bürger unter anderem über das Windparkprojekt Steinkreuz informieren, Fachleute ihre Fragen stellen und mit ihnen diskutieren. Referent Professor Dr. Ing. Michael Sternherz von der OTH Regensburg, Berater der Bundesregierung in Energiefragen, betont in seinem inspirierenden Vortrag nicht nur die aktuellen Herausforderungen, sondern auch die Chancen der Energiewende für die Region.

„Wir müssen für das überlebenswichtige Ziel, unsere Umwelt und Erde zu erhalten, Hoffnung verstreuen und nicht Angst.“

Weiterhin räumte er Mythen der Solar- und Windkraftgegner auf.



Wertschöpfung für Kommune und Bürger

Der Gemeinde stehen grundsätzlich mindestens 90 % der Gewerbesteuereinnahmen zu, die durch den Betrieb der Windenergianlagen auf dem Gemeindegebiet generiert werden. Zudem wird es nach § 6 EEG eine kommunale Beteiligung in Höhe von 0,2 Cent je tatsächlich eingespeister Kilowattstunde geben.

14

Informationen über das komplette Verfahren auf zwei Seiten im letzten Bürgerversammlungsheft.

Weitere Informationen unter [www.windpark-steinkreuz.de](http://www.windpark-steinkreuz.de)

## FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIK LIENLAS

Baubeginn war im November 2025, Inbetriebnahme ca. Mitte 2026. Der Baubeginn hatte sich verzögert, da noch ein Elektrospeicher gebaut werden soll (Standort steht noch nicht fest).



plan Kirmsees Lettenschlag ist zu achten. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Vortrag der Firma Primus zum Windpark Steinkreuz in der Gemeinderatssitzung am 17.11.2025 mit 54 Zuhörern.

**Wichtiger Hinweis:** Alle mit dem Projekt verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Projektträgers. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

**Bürgerbeteiligung**

Durch die Projektgesellschaft wird eine aktive Beteiligung für interessierte Bürger angeboten werden. Hierzu gibt es verschiedene denkbare Modelle. Üblicherweise erfolgt die Beteiligung über Crowdfunding, also die (Mit-)Finanzierung durch eine Vielzahl von Kleinanlegern, die gemeinsam einen Teil des notwendigen Kapitals zur Verfügung stellen.

- Beteiligung der Bürger: Privatpersonen können sich finanziell an der Errichtung einer Windkraftanlage beteiligen.

- Plattformen: Online-Plattformen präsentieren Windenergiuprojekte und ermöglichen Interessierten, sich einfach daran zu beteiligen.

- Rendite: Die Anleger erhalten in der Regel eine Verzinsung ihrer Investition, die aus den Einnahmen der Windkraftanlage (z. B. Stromverkauf) stammt.

**Antrag auf Vorbereich**

Der Projektträger hat beim Landratsamt Bayreuth als zuständige Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Vorbereich nach dem Immissionschutzgesetz (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergianlagen im Bereich „Steinkreuz“ (Gemarkungen Tressau, Speichersdorf und Kirchenlachbach) eingereicht.

**Beschluss:**

Seitens der Gemeinde Kirchenpingarten werden keine Einwände gegen die Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost, vorgezogene Fortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie zur Neuauweisung von Vorranggebieten für Windenergianlagen“ beschlossen.

**Beispielrechnung:** Bei einer modernen 5 MW-Windenergianlage mit durchschnittlich 2.000 Vollaststunden pro Jahr entsprechen 0,3 Cent pro Kilowattstunde einer Summe von 30.000 € pro Jahr, wovon den Gemeinden 20.000 € und den Einwohnern 10.000 € zugutekommen sollen.

**Wertschöpfung für Kommune und Bürger**

Der Gemeinde stehen grundsätzlich mindestens 90 % der Gewerbesteuereinnahmen zu, die durch den Betrieb der Windenergianlagen auf dem Gemeindegebiet generiert werden. Zudem wird es nach § 6 EEG eine kommunale Beteiligung in Höhe von 0,2 Cent je tatsächlich eingespeister Kilowattstunde geben.

15

Leistung 6.399 mWh

Einnahmen für die Gemeinde:

0,2 ct pro eingespeiste kWh (ca. 12.000 €) und Gewerbesteuer.



## INFRASTRUKTUR

### STRASSE TRESSAU-FISCHBACH

Es gab mehrere Möglichkeiten - in die nähere Auswahl kamen folgende:

- Vollausbau mit Förderung inkl. Verbreiterung auf 5,5 m. Gesamtkosten  $\geq 2.500.000$  €, Eigenanteil der Gemeinde  $\geq 1.000.000$  €.
- Komplette Straße fräsen. Fräsmaterial als Unterbau belassen und profilieren. Zweilagiger Asphalt-Neuaufbau und Bankette schottern. Kosten ca. 600.000 - 750.000 €
- Absplittung der gesamten Straße. Große Risse werden vorher vergossen. 2,8 km, Kosten ca. 90.000 €



Da die ersten zwei Versionen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kirchenpingarten weit überschreiten und die Absplittung der ganzen Straße die einzige finanziierbare Möglichkeit ist, hat sich der Gemeinderat für diese Version entschieden. Die großen Querrisse wurden angefräst und ausgegossen, danach wurden die feinen Risse durch das großflächige Vergießen und die Absplittung gesichert. Dadurch erreichen wir eine Laufzeitverlängerung für diese Straße von ca. 10 Jahren.



## GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG in Kirmsees und Langengefall



Grundsätzlich ist zu bemerken, dass sich die Novelle der STVO vom 05.07.2024 immer auf besondere Bereiche - nicht generell für jeden Bereich innerhalb von Ortschaften - textlich bezieht. Auch nach Beurteilung der Polizei liegen diese in der Novelle angesprochenen besonderen Bereiche (Straßen vor Schulen, Kindergarten, besonders stark genutzte Schulwege) in beiden Ortschaften mit acht bzw. sechs Kindern nicht vor. Der Gesetzgeber wollte hier explizit seine Aufweitung auf bestimmte Berei-

che abstellen und nicht jede Straße an Schulwegen per se mit der Möglichkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen belegen.

**Beschluss:** Angeordnet wird eine einseitige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Kirmsees Fahrtrichtung Fischbach/Tressau und eine einseitige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Langenfäß aus Richtung Staatsstraße in Fahrtrichtung Kirmsees.

## FERIENPROGRAMM

Nachfolgend sind nur einige Beispiele aufgeführt, da das Ferienprogramm erneut so umfangreich war, dass es nicht vollständig in diesem Heft dargestellt werden kann. Vom 01.08. bis 14.09.2025 fand in Kirchenpingarten wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm statt, das weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt ist. Dieses Programm

zauberte vielen Kindern ein Lächeln ins Gesicht und bot zugleich zahlreichen Eltern eine wertvolle Unterstützung bei der Ferienbetreuung. Mein herzlicher Dank gilt allen beteiligten Vereinen, ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie unseren Jugendbeauftragten Claudia Busch und Michael Scherm.



## VERMÖGEN STIFTFEN, HEISST ZUKUNFT GESTALTEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit großer Freude darf ich Ihnen die Gründung der neuen Bürgerstiftung Kirchenpingarten vorstellen. In enger Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bayreuth hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, diese Stiftung ins Leben zu rufen – ein gemeinsames Projekt für Zusammenhalt und Zukunft. Unsere Bürgerstiftung Kirchenpingarten bietet Ihnen ebenso wie Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung unserer Gemeinde zu beteiligen. Ob durch kleine oder größere Beiträge –

jeder Beitrag zählt und hilft, Projekte und Initiativen zu fördern, die unser Kirchenpingarten stärken und verschönern. **Werden auch Sie Stifterin oder Stifter!** Es braucht kein großes Vermögen, um Gütes zu bewirken. Schon mit kleinen Beträgen können Sie einen wertvollen Beitrag leisten und die Zukunft unserer Gemeinde mitgestalten. Bei Fragen zur Bürgerstiftung stehen Ihnen die Mitglieder des Gemeinderats sowie ich persönlich gerne zur Verfügung. Lassen Sie uns gemeinsam etwas bewegen – für ein starkes, lebenswertes Kirchenpingarten!



### Vermögen stiftfen bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
mit großer Freude darf ich Ihnen die Gründung der neuen Bürgerstiftung Kirchenpingarten vorstellen. In enger Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bayreuth hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, diese Stiftung ins Leben zu rufen – ein gemeinsames Projekt für Zusammenhalt und Zukunft.  
Unsere Bürgerstiftung Kirchenpingarten ermöglicht Ihnen, ebenso wie Unternehmen und Vereinen, sich aktiv an der Gestaltung unserer liebenswerten Gemeinde zu beteiligen. Ob durch kleine oder größere Beiträge – jeder Beitrag zählt und hilft, Projekte und Initiativen zu fördern, die unser Kirchenpingarten stärken und verschönern.  
Werden auch Sie Stifterin oder Stifter und gestalten Sie die Zukunft unserer Gemeinde mit. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Gemeinderats sowie ich persönlich gerne zur Verfügung. Lassen Sie uns gemeinsam etwas bewegen – für ein starkes, lebenswertes Kirchenpingarten!  
Herzlichst grüßt Sie Ihr  
Markus Bräuer  
Erster Bürgermeister  
Gemeinde Kirchenpingarten

### In und für Kirchenpingarten wirken

Die Bürgerstiftung ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung von Kirchenpingarten tätig:  
Öffentliches Gemeinschaftsleben  
- Jugend- und Altenhilfe  
- Kunst, Kultur, Denkmalschutz und -pflege  
- Bildung, Ausbildung und Sport  
- Naturschutz und Landschaftspflege  
- Wohlfahrtswesen und militärische Zwecke  
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerwehr  
- Hochwasser- und Tiefwasserhilfe  
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und militärischer Zwecke  
Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat.  
Alle Mitglieder werden jeweils für sechs Jahre durch den Gemeinderat berufen. Anträge und Vorschläge kann jeder Bürgerin einbringen.  
Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt.  
Die Bürgerstiftung Kirchenpingarten wird als Unterstiftung in Form einer Zuwendung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhänd AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

### Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie als Stifterin oder Stifter für die „Bürgerstiftung Kirchenpingarten“ engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Kirchenpingarten oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.  
Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Sie können Zuwendungen bis einschließlich 300 EUR einbringen. Diese Zuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 EUR, senden wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung zu. Zuwendungen zu Lebzeiten unter 500 EUR werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Zuwendungen zu Lebzeiten ab 500 EUR erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwendet. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zuwendung der Zuwendungsbestätigung den Namen Ihrer Zuwendungsgesellschaft an.  
Bankverbindung für Zuwendungen und Zuwendungen bei der Sparkasse Bayreuth: IBAN: DE8773501100038129342 - BIC: BYLADEM1SBT  
Verwendungszweck: „Bürgerstiftung Kirchenpingarten“  
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsfassung.  
www.sparkasse-bayreuth.de/stiftungsgesellschaft



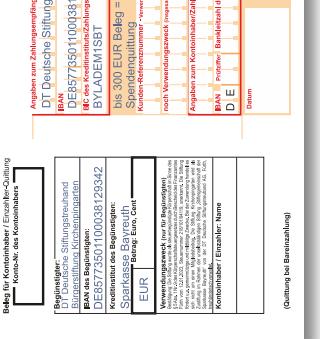
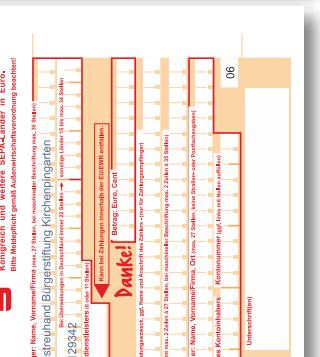
### Gute Gründe für die Bürgerstiftung Kirchenpingarten

Ich kann dauerhaft Projekte in Kirchenpingarten zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.  
Ich kann mit einer Zuistung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Kirchenpingarten.  
Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erreicht habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.  
Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.  
Ich kann anonym oder öffentlich stifteln und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



### Steuerliche Hinweise bei dauerhaftem Stiftungsvermögen

Zuwendung zur Zweckverwirklichung: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich zu erheben. Der Einkommensteuer wird eine Sonderausgabenabzug für zu erhebende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich kommt es zu einem Sonderausgabenabzug bei der Hinterbliebenensteuer. Dieser Beitrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugspflichten nicht in Anspruch nehmen.  
Letztwillige Verfügung: Sie können Zuwendungen an die „Bürgerstiftung Kirchenpingarten“ in Form einer Testamentsvereinbarung mit der Sparkasse Bayreuth in einer letztwilligen Verfügung (Testamentsvereinbarung) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig der Erbschaftsteuer berafert.  
Zuwendung durch Erblasser: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen ohne rückwirkenden Erfolgen der angedrohten Erbschaftsteuer führen.  
Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhänderin zur Zeitstellung der Zuwendungswidrigkeiten, der Beurteilung der Erblasser oder der Erblasserin sowie der Stiftungstreuhänderin gespeist. Die Zuwendung kann auf andere Weise geändert werden. Hierfür werden Sie sich bitte an die Stiftungstreuhänderin der Sparkasse Bayreuth. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig der Erbschaftsteuer berafert.



## PROJEKTE REGIONALBUDGET

Im Jahr 2025 erhielten insgesamt drei Kleinprojekte in Kirchenpingarten die begehrte Förderung durch das ILE-Regionalbudget. Die ILE-Projekte möchte ich kurz vorstellen:

### **Instandsetzung Dorfglocke Kirmsees**

Die „Dorfglocke“ von Kirmsees befindet sich auf dem örtlichen Feuerwehrhaus. Das tägliche Läuten gehört zur Tradition des Dorfes und strukturiert den Alltag der Ortsbewohner. Mit finanzieller Unterstützung durch das ILE-Regionalbudget hat die Freiwillige Feuerwehr Kirmsees nun die defekte Elektronik ersetzt und sich um den Einbau einer zeitgemäßen Glockensteuerung gekümmert.

### **Instandsetzung der Dorfglocke in Tressau**

Seit jeher hatte die alte Mühle in Tressau einen Glockenturm und das tägliche Läuten war fester Bestandteil der Routine im Ort. Auf Wunsch der Eigentümer und der Dorfgemeinschaft konnten die Spezialisten der Fa. Bayreuther Turmuhrn das defekte Läutwerk wieder instand setzen.

### **Erneuerung der Frankenpfälzer Bühne**

Die „Frankenpfälzer Bühne“ ist fester Bestandteil des kulturellen Angebotes in Kirchenpingarten und mit ihren Aufführungen weit über die Grenzen der Region hinaus bekannt. Mit viel Eigenleistung und finanzieller Unterstützung durch die ILE Frankenpfalz i.F. konnte nun das Bühnenbild zeitgemäß gestaltet werden. Hierzu wurden u. a. die Bühnenbeleuchtung und der Bühnenboden erneuert sowie ein neuer Bühnenvorhang angeschafft.



## FREIWILLIGE FEUERWEHR

### GROSSE FEUERWEHRÜBUNG

In Tressau fand bei der Firma Baustoffe Wolf eine groß angelegte Feuerwehrübung statt. Ziel der Übung war es, die neu errichteten Gebäudeteile sowie die örtlichen Gegebenheiten kennenzulernen und praxisnah zu üben. An der Übung beteiligten sich zahlreiche Einsatzkräfte der Feuerwehr sowie des SKS-Rettungsdienstes. Sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung der Übung erfolgten äußerst professionell. Das gezeigte ehrenamtliche Engagement aller Beteiligten war beeindruckend. Die



Gemeinde spricht allen Einsatzkräften ihren herzlichen Dank für ihren Einsatz aus.



## BESCHAFFUNGEN FEUERWEHR

**Beschluss:** Die Firma Dandorfer-Nespor GmbH erhält den Auftrag zur Lieferung von 20 Feuerwehrschutzhelmen zum Angebotspreis von brutto 5.873,84 €.

**Beschluss:** Der Auftrag für die Beschaffung von 4 Atemschutzgeräten inkl. Masken, Tragebehälter und Maskenbrillen wird an die Firma NEOVIA vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich lt. Angebot NEO-ANG-25000483 auf 9.786,82 €.



## IN PLANUNG: ERSATZBESCHAFFUNG LF 8

Im Löschzug Frankenpfalz befinden sich zwei Fahrzeuge mit Baujahr 1994. Da die Lieferzeiten sehr lang sind, muss in 2026 mit der Planung der Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug der Lienlaser Feuerwehr begonnen werden. Zurzeit befinden wir uns noch in der Findungsphase.



Die Feuerwehr Lienlas hat schon einige Fahrzeuge der Nachbarfeuerwehren besichtigt. Es wurden Gespräche mit dem zuständigen Bearbeiter in unserer Verwaltung, dem Kämmerer und dem Kreisbrandrat Hermann Schreck geführt.

## FINANZEN

### GRUNDSTEUER A



Mit Beschluss vom 18.11.2024 wurden die Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2025 angepasst:

Grundsteuer A: von 380 % auf 282 %

Grundsteuer B: von 380 % auf 187 %

Gewerbesteuer von 400 % auf 400 %

Deshalb war von Anfang an klar, dass wir die Hebesatzberechnung nach einem Jahr überprüfen und falls für die Gemeinde Mindereinnahmen entstanden sind, entsprechend anpassen. Bei der Überprüfung stellte sich heraus, dass wir bei der Grundsteuer A rund 9.650 € weniger eingenommen hatten, als vor der Reform.

Beschluss 17.11.2025: Die Realsteuerhebesätze werden ab dem 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

**Grundsteuer A: von 282 % auf 390 %**

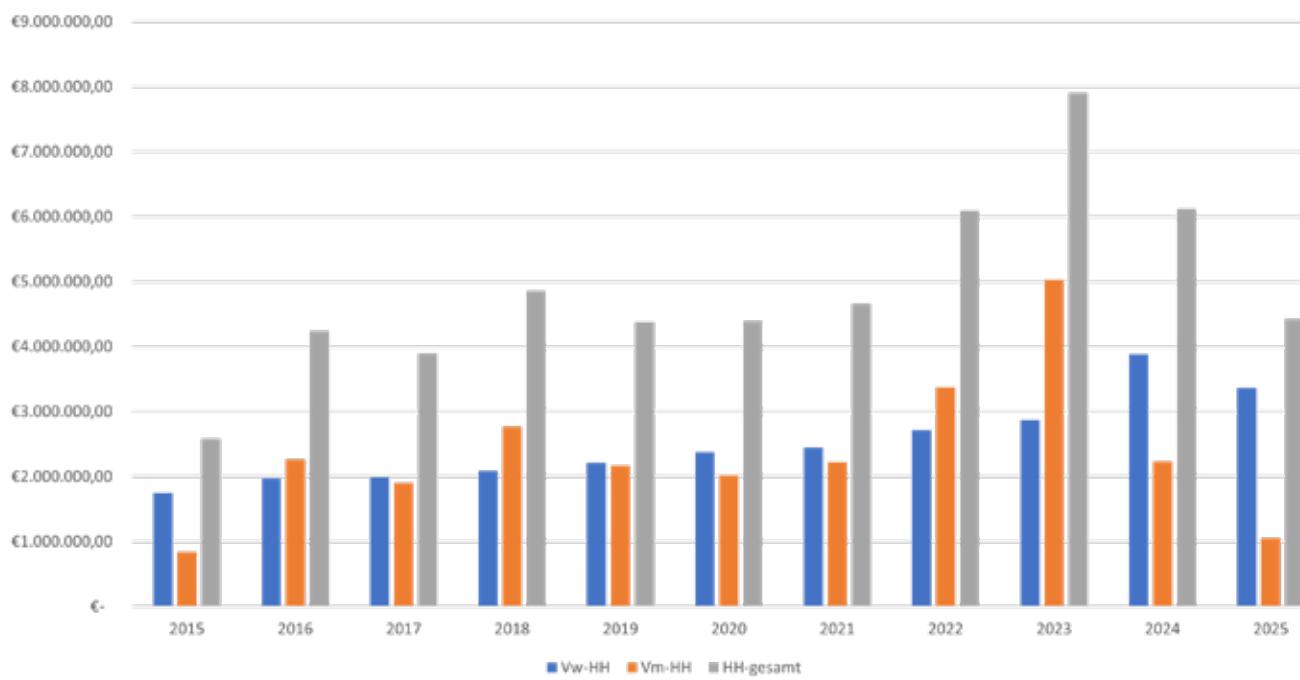
Grundsteuer B: von 187 % auf 187 %

Gewerbesteuer: von 400 % auf 400 %

Die Hebesätze mussten aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 angepasst werden. Ziel der Gemeinde war es, nach der Reform insgesamt dieselben Einnahmen zu erzielen wie vorher. Leider lagen uns bei der Berechnung noch keine ausreichend belastbaren Daten des Finanzamtes vor. Teilweise waren Erklärungen noch nicht oder fehlerhaft abgegeben worden.

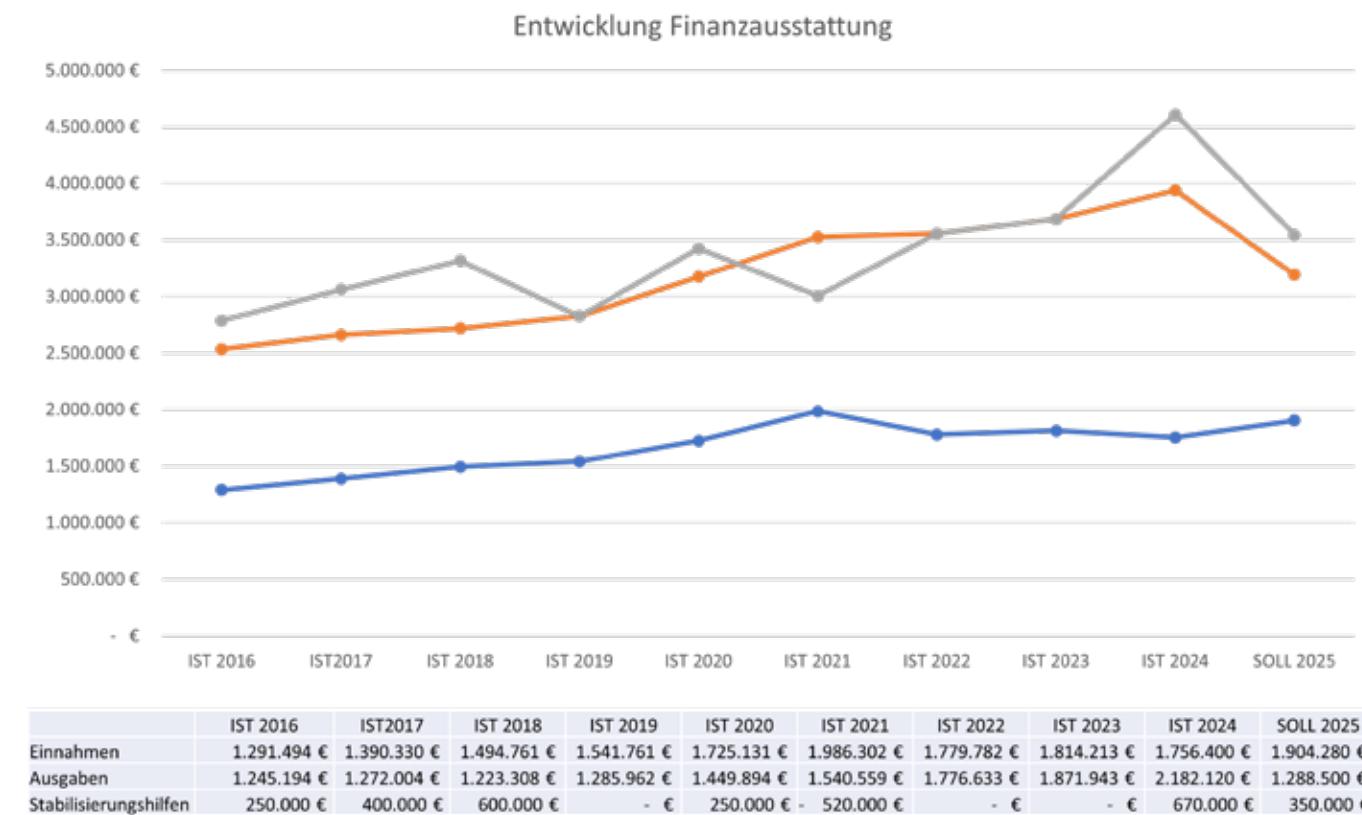
### HAUSHALTSVOLUMEN 2025

Haushaltsvolumen 2025 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt): Haushalt 2025 gesamt 4.426.400 €

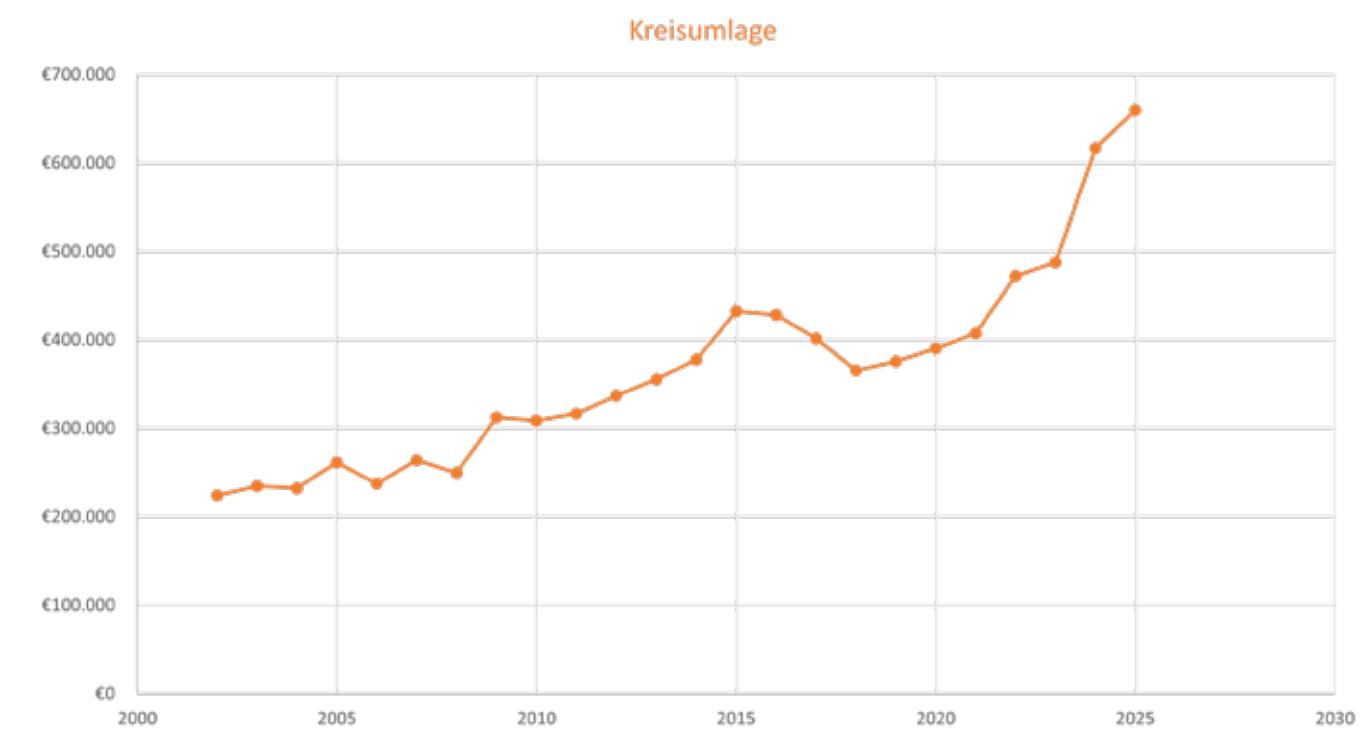


	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vw-HH	1.744.410,00 €	1.977.538,00 €	1.993.900,00 €	2.088.300,00 €	2.212.900,00 €	2.373.600,00 €	2.445.825,00 €	2.718.885,00 €	2.874.940,00 €	3.888.804,00 €	3.370.400,00 €
Vm-HH	839.000,00 €	2.266.500,00 €	1.905.000,00 €	2.768.000,00 €	2.165.000,00 €	2.018.600,00 €	2.218.900,00 €	3.374.000,00 €	5.027.000,00 €	2.233.433,00 €	1.056.000,00 €
HH-gesamt	2.583.410,00 €	4.244.038,00 €	3.898.900,00 €	4.856.300,00 €	4.377.900,00 €	4.392.200,00 €	4.664.725,00 €	6.092.885,00 €	7.901.940,00 €	6.122.237,00 €	4.426.400,00 €

### ENWICKLUNG DER FINANZAUSSSTATTUNG



### ENWICKLUNG DER KREISUMLADE



## Daten zum Diagramm

Jahr	Kreisumlage	Mehrung	Jahr	Kreisumlage	Mehrung	Jahr	Kreisumlage	Mehrung
2002	224.307 €		2010	308.609 €	-3.917 €	2018	365.572 €	-35.911 €
2003	234.618 €	10.311 €	2011	316.816 €	8.207 €	2019	375.829 €	10.258 €
2004	232.366 €	-2.253 €	2012	336.742 €	19.926 €	2020	390.622 €	14.793 €
2005	261.514 €	29.148 €	2013	355.488 €	18.746 €	2021	407.377 €	16.754 €
2006	237.385 €	-24.129 €	2014	377.757 €	22.269 €	2022	472.476 €	65.099 €
2007	263.756 €	26.371 €	2015	432.609 €	54.852 €	2023	487.588 €	15.112 €
2008	249.627 €	-14.129 €	2016	428.144 €	-4.465 €	2024	616.600 €	129.012 €
2009	312.526 €	62.899 €	2017	401.483 €	-26.660 €	2025	660.000 €	43.417 €

## ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Die Kreisumlage ist ein von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis zu zahlender Beitrag, mit dem die vom Landkreis erbrachten öffentlichen Leistungen finanziert werden.

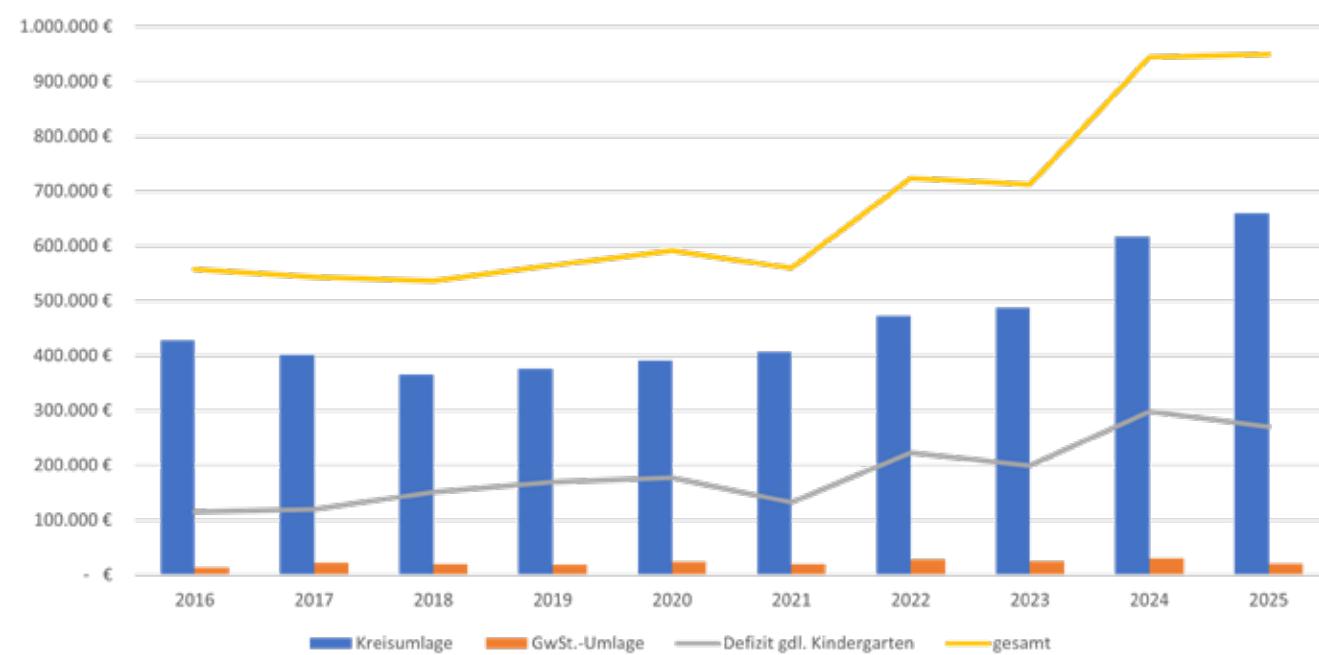
Die Gewerbesteueraumlage ist der Teil des Gewerbesteueraufkommens, den die Gemeinden an Bund und Land abführen müssen.

Die Finanzierung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten in Bayern beruht auf drei Säulen.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

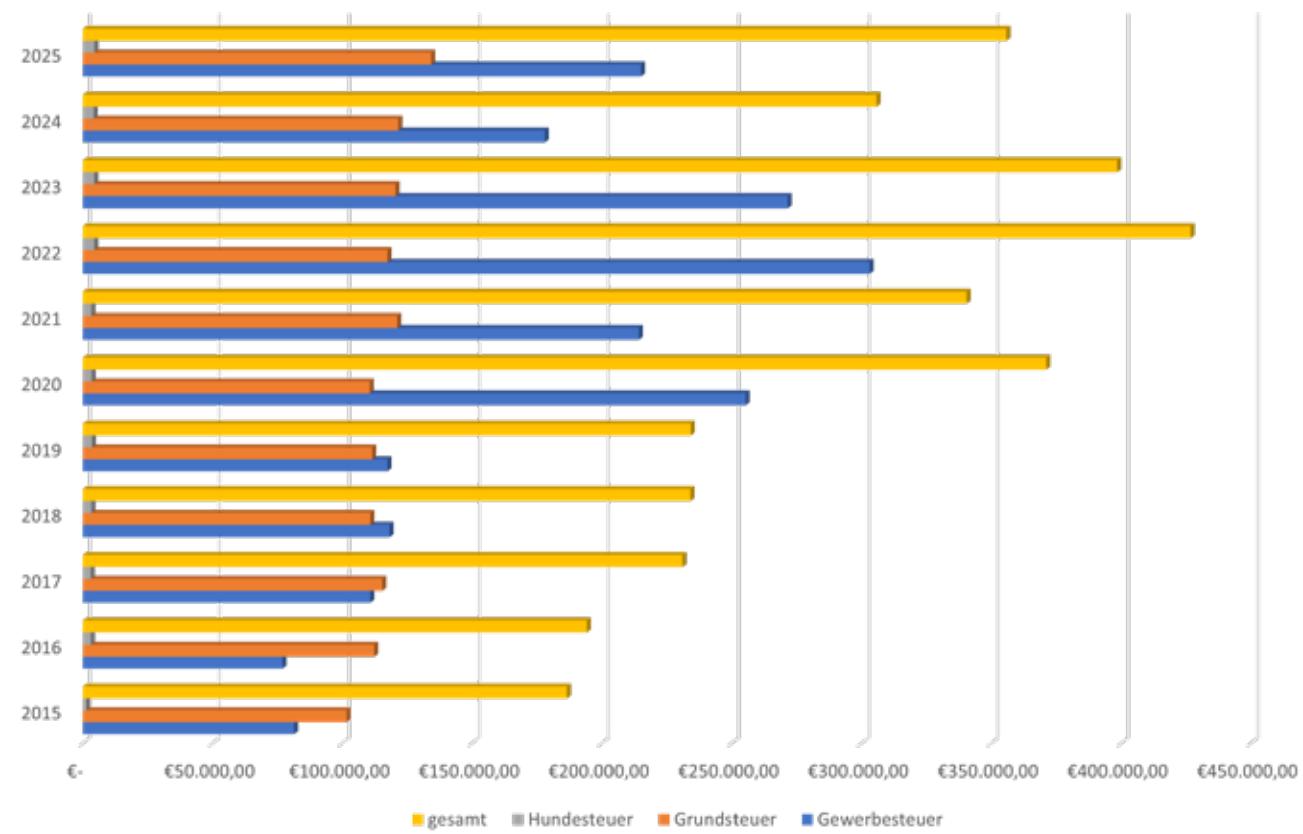
- staatlichen Zuschüssen,
- kommunalem Eigenanteil,
- Elternbeiträgen (Kita-Gebühren).

Trotz dieser Einnahmequellen bleibt in vielen gemeindlichen Kindertageseinrichtungen ein erhebliches Defizit, das für zahlreiche Kommunen eine große finanzielle Belastung darstellt.



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kreisumlage	428.143 €	401.483 €	365.571 €	375.829 €	390.622 €	407.376 €	472.475 €	487.588 €	616.583 €	660.000 €
GwSt.-Umlage	13.562 €	22.390 €	19.574 €	18.961 €	23.513 €	19.598 €	28.125 €	24.924 €	30.000 €	20.000 €
Defizit gdl. Kindergarten	114.981 €	119.401 €	151.363 €	169.712 €	177.377 €	132.313 €	222.385 €	199.912 €	297.860 €	270.100 €
gesamt	556.686 €	543.274 €	536.508 €	564.502 €	591.512 €	559.287 €	722.985 €	712.424 €	944.443 €	950.100 €

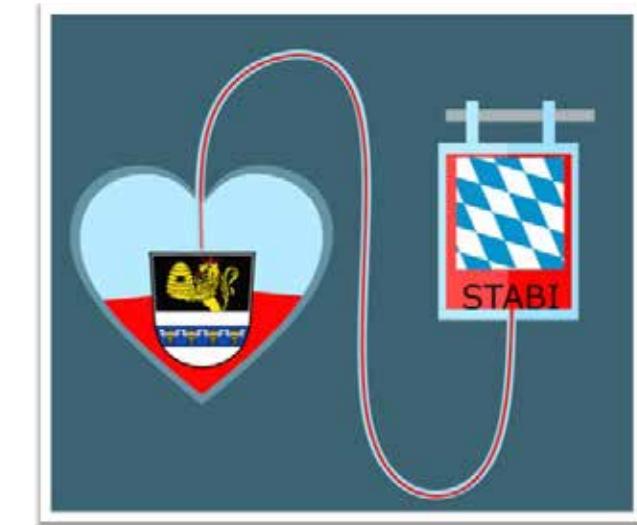
## REALSTEUERN



## STABILISIERUNGSHILFEN

Folgende Zuwendungen hat die Gemeinde Kirchenpingarten bisher erhalten:

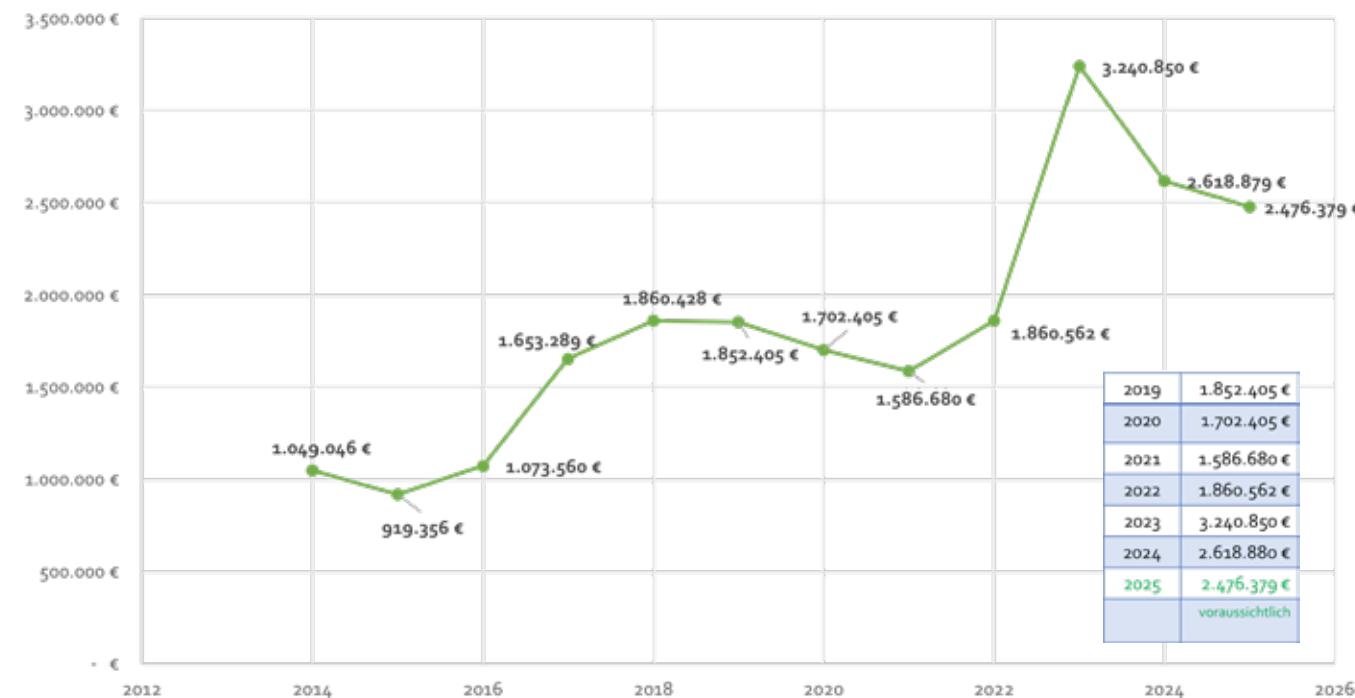
2014	50.000 €	2021	-520.000 €
2015	250.000 €	2022	0 €
2016	250.000 €	2023	0 €
2017	400.000 €	2024	670.000 €
2018	600.000 €	2025	350.000 €
2019	0 €		
2020	250.000 €	insg.: 2.470.000 €	



## GESAMTVERSCHULDUNG

Trotz großer notwendiger Investitionen in dieser Legislaturperiode (Kita-Bau, Brückenbau Muckenreuth, Erneuerung Kläranlage, Straßenbau, Be-

schaffung HLF20 für die Feuerwehr Kirchenpingarten usw.), ist der Schuldenstand seit 2019 nur um 623.974 € gestiegen.



## PERSONALSITUATION

### ... IN DER KITA

Unser Kita-Team besteht aus 7,54 Vollzeitkräften verteilt auf zehn Mitarbeiterinnen.

### ... IM BAUHOF

Das Personal für Bauhof, Kläranlage und Wasserversorgung besteht aus fünf Mitarbeitern. Die frei gewordene Stelle aus 2024 wurde wieder nachbesetzt.

### ... BEI DEN REINIGUNGSKRÄFTEN

Das Reinigungsteam besteht aus 2,4 Vollzeitkräften verteilt auf acht Mitarbeiterinnen.

### ... BEI DER BUSAUFSICHT UND KÜCHENHILFE

Das Personal ist seit 2023 unverändert beschäftigt.

## VORAUSSICHTLICHE PROJEKTE 2026

### IN PLANUNG: BESCHAFFUNGEN BAUHOF

Wir benötigen für den Bauhof eine Ersatzbeschaffung für den Fendt. Das Fahrzeug ist 13 Jahre alt und hat ca. 6.000 Betriebsstunden. Der Winterdienst hat diesem Gerät trotz sehr guter Pflege stark zugesetzt.



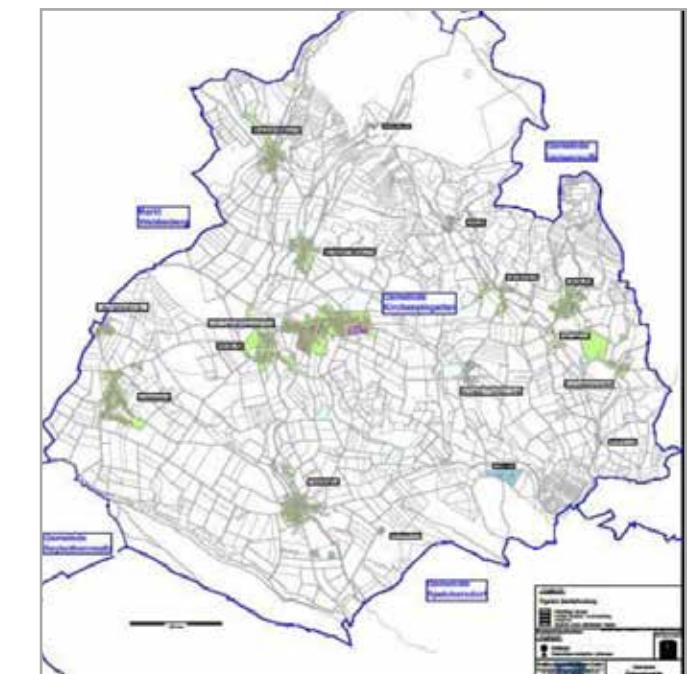
Dieser Bulldog ist das einzige Arbeitsgerät des Bauhofs. Ein Ausfall während des Winterdienstes wäre fatal. Um Kosten zu sparen, gibt es Überlegungen ein Mulchgerät anzuschaffen, um diese Aufgabe nicht mehr vergeben zu müssen und um flexibler zu sein.



### PROJEKT GIGABIT-BAYERN 2025

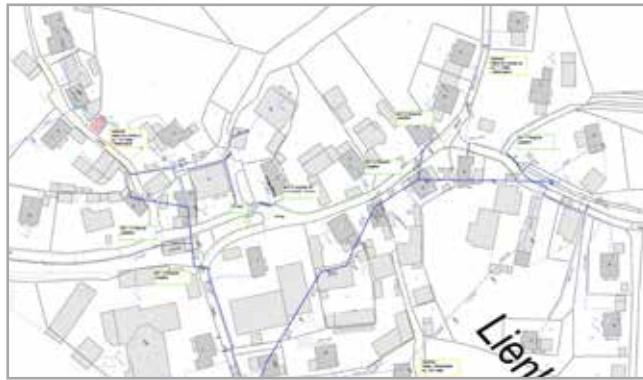
- Projektsumme bei Planungsstart geschätzt 3.200.000 €.
- Ausschreibungsergebnis um einiges niedriger.
- Förderbescheid über 90 % Förderung liegt vor.
- Eigenanteil Gemeinde 10 %.
- Länge der Glasfaserleitungen ca. 94 km.

Aktuell wurde der endgültige Förderantrag auf Grund der Ausschreibungssumme eingereicht. Baubeginn voraussichtlich 2027.



## PROJEKT NIEDERSPANNUNGSFREILEITUNG LIENLAS

- Erdverkabeln und neue Transformatorenstationen errichten.
- Planungen durch Bayernwerk Netz GmbH laufen.
- Die Bauarbeiten sollen 2026 durchgeführt werden.



## WEITERE PROJEKTE

- Am Fremdwasser im Kanalsystem wird weiter gearbeitet.

Diese Projekte können selbstverständlich nur durchgeführt werden, wenn es die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässt. Wir bemühen

uns, den Gemeinbetrieb mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln zuverlässig aufrechtzuerhalten.

## MITTELERISTIGE PROJEKTE

### MEHRZWECKHALLE

Unsere Mehrzweckhalle aus dem Jahr 1987 ist inzwischen stark in die Jahre gekommen. Bereits 2020 mussten aufgrund von Undichtigkeiten die Heizungsleitungen auf den Dachboden verlegt werden. Zudem weisen die Duschräume erhebliche Feuchtigkeitsprobleme auf, da Wasser durch den Boden in das Mauerwerk eindringt. Eine umfassende Sanierung ist daher dringend erforderlich.



## VERKEHRSHELFER

### SICHERHEIT FÜR UNSERE GRUNDSCHÜLER

#### *Schulweghelferinnen und Schulweghelfer gesucht!*

Zur Unterstützung der Sicherheit unserer Schülerrinnen und Schüler suchen wir engagierte Schulweghelferinnen und Schulweghelfer, die morgens für einen sicheren Schulweg sorgen.

Gesucht werden Freiwillige, die die Kinder an der stark befahrenen Straße beim Bushäuschen in Kirchenpingarten sicher über die Fahrbahn begleiten. Der ehrenamtliche Einsatz erfolgt an Schultagen von 7:25 Uhr bis ca. 7:50 Uhr.

#### *Jede Hilfe ist willkommen!*

Vielleicht kennen Sie auch jemanden, der sich gerne im schulischen Bereich engagieren möchte und Freude daran hätte, einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit unserer Kinder zu leisten.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits jetzt im Namen der Kinder ganz herzlich.

Bitte melden Sie sich bei Bürgermeister Markus Brauner unter 0175/8850355 oder [buergermeister@kirchenpingarten.de](mailto:buergermeister@kirchenpingarten.de).



## SCHLUSSWORT

### DANKESCHÖN!

Mein herzlicher Dank gilt dem Gemeinderat, allen Beschäftigten unserer Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, allen, die sich mit viel Herzblut ehrenamtlich engagieren sowie allen Bürgerinnen und Bürgern. Ohne diese konstruktive Mitarbeit, das große Engagement und die Unterstützung wäre der erfolgreiche Weg unserer Gemeinde auch in herausfordernden Zeiten nicht möglich.

V.i.S.d.P.

**Markus Brauner**  
Erster Bürgermeister



GEMEINDEKANZLEI KIRCHENPINGARTEN  
TRESSAUER STR. 2  
95466 KIRCHENPINGARTEN  
[WWW.KIRCHENPINGARTEN.DE](http://WWW.KIRCHENPINGARTEN.DE)